

- (A) schale anzurechnen und die Entfernungspauschale auf 20 Cent pro Kilometer für die ersten 20 Kilometer und auf 25 Cent pro Kilometer für die weiteren Kilometer festzulegen. Damit wären die fiskalpolitisch notwendigen 2,5 Milliarden Euro pro Jahr ebenso erreichbar, die Belastungswirkung für alle Arbeitnehmer wäre aber gerechter.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung trotzdem zu, weil das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile und der Entwurf des Steueränderungsgesetzes ein Maßnahmenpaket ist, das unabdingbar zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes notwendig ist. Und Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg den Sozialstaat zukunftsfest zu gestalten.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Gerd Bollmann, Dieter Gradedieck, Christoph Pries und Axel Schäfer (Bochum) (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Das vorliegende Steueränderungsgesetz dient der zügigen und dauerhaften Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Der Entwurf sieht Regelungen vor, die einerseits auf eine dauerhafte Sanierung der öffentlichen Haushalte zielen, andererseits aber den Grundsätzen der individuellen Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit sowie der Steuervereinfachung dienen. Diese Ziele unterstützen auch die Unterzeichner. Mit unserer grundsätzlichen Zustimmung erkennen wir an, dass dieser Gesetzentwurf grundsätzlich die angestrebten Ziele erreicht.

- (B)

Wir müssen jedoch verdeutlichen, dass wir die Abschaffung der Bergmannsprämie und deren Begründung ablehnen. Die Abschaffung der Bergmannsprämie bedeutet für die unter Tage Beschäftigten eine Lohn einbuße bis zu 1 000 Euro jährlich. Angesichts der Lohnentwicklung gerade im Bergbau sind wir der Meinung, dass diese Einbußen sozial ungerecht sind. Die unter Tage Beschäftigten haben in den letzten Jahren auf Lohnzuwächse verzichtet und auch im Vergleich mit anderen Berufsgruppen stärkere Einkommensverluste akzeptiert. Der Wegfall der Bergmannsprämie bedeutet eine überproportionale finanzielle Belastung für eine Berufsgruppe. Das Ziel der Verteilungsgerechtigkeit wird hier verletzt.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Joachim Poß, Ernst Kranz, Waltraud Lehn und Johannes Pflug (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

- (C) Das Steueränderungsgesetz 2007 ist ein wichtiger Baustein zur notwendigen Konsolidierung des Haushaltes und damit auch zur Wiedererlangung staatlicher Gestaltungsspielräume. Beispielsweise werden durch die 3-prozentige Erhöhung des Spitzensteuersatzes für jährliche Einkommen ab 250 000/500 000 Euro, ledig/verheiratet, Spitzenverdiener zu einem solidarischen Konsolidierungsbeitrag verpflichtet. Neben einer Reihe von weiteren notwendigen Maßnahmen sieht das Gesetz eine schrittweise Streichung der Bergmannsprämie vor. Wir lehnen dies ab. Die 1956 zur Anerkennung der besonderen Leistungen des unter Tage tätigen Bergmanns geschaffene Prämie hat auch heute ihre Berechtigung nicht verloren. Die Arbeit der Bergleute hat sich zwar verändert, findet aber nach wie vor unter erschwerten Bedingungen statt. Im Übrigen haben die Betroffenen in den vergangenen Jahren durch massiven Arbeitsplatzabbau, Umstrukturierungen und Rationalisierungsmaßnahmen teilweise schmerzliche Einkommenseinbußen erlitten. Ebenso sind viele Bergleute als Fernpendler von der Kürzung der Entfernungspauschale betroffen.

Die betroffenen Standorte des Steinkohle- und Kalibergbaus liegen ausnahmslos in strukturschwächeren Regionen. Ihnen droht ein weiterer massiver Kaufkraftverlust, der mittelfristig durch entsprechende Tarifsteigerungen nicht kompensiert werden kann. Selbstverständlich müssen alle Bevölkerungsgruppen zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen werden. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen trifft es die Bergleute mit rund 1 000 Euro netto jährlich in besonderer Härte.

- (D) Vor dem Hintergrund des bescheidenen Einsparpotenzials im Bundeshaushalt von rund 23 Millionen Euro missbilligen wir die Weigerung der CDU/CSU-Fraktion, auf dem Verhandlungsweg eine stärker an den Interessen der Bergleute orientierte Kompromisslösung zu erzielen.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Florian Pronold, Marco Bülow, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Dr. Carl-Christian Dressel, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Peter Friedrich, Angelika Graf (Rosenheim), Gabriele Groneberg, Bettina Hagedorn, Reinhold Hemker, Frank Hofmann (Volkach), Lothar Ibrügger, Brunhilde Irber, Christian Kleiminger, Rolf Kramer, Anette Kramme, Jürgen Kucharczyk, Dirk Manzewski, Lothar Mark, Detlef Müller (Chemnitz), Heinz Paula, Maik Reichel, Gerold Reichenbach, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Ewald Schurer, Dr. Angelica Schwall-Düren, Christoph Strässer, Jella Teuchner, Rüdiger Veit und Dr. Wolfgang Wodarg (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Das Steueränderungsgesetz 2007 verfolgt das Ziel, weitere Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbe-

- (A) stände abzubauen, den Finanzierungsbeitrag von Spitzenverdienern zumindest in geringem Umfang zu erhöhen und damit die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Diese Zielsetzung halten wir für richtig. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu.

Wir halten jedoch die Kürzung der Entfernungspauschale für falsch. Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sind eindeutig berufsbedingte Kosten und müssen damit auch steuerlich als Werbungskosten anerkannt werden. Die dabei vorgenommene Pauschalierung darf nicht willkürlich vorgenommen werden, sondern muss zumindest annähernd den realen Kosten entsprechen. Angesichts der steigenden Mobilitätserwartungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der in ländlichen Regionen unvermeidbar weiteren Arbeitswege und der steigenden Kosten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz ist eine Kürzung nicht angemessen.

Das nun zur Entscheidung stehende Modell, das die Wegekosten erst ab dem 21. Kilometer berücksichtigt, ist nicht sachgerecht. Es führt zu einer ungerechten Verteilung der zusätzlichen Belastungen und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenanhörung haben wir deshalb versucht, diesen Punkt zu korrigieren und das vorgegebene Konsolidierungsvolumen durch eine geringere lineare Kürzung der Pendlerpauschale sowie eine Absenkung des Arbeitnehmerpauschbetrags zu erreichen. Diese Lösung hätte zumindest die Belastungen gerechter verteilt, verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt und die tatsächliche Subventionierung durch die Arbeitnehmerpauschale reduziert. Obwohl Teile der Union außerhalb des Parlaments vorgegeben haben, für eine sachgerechte Lösung offen zu sein, hat die CDU/CSU-Fraktion sich einer Verbesserung des Regierungsentwurfs verweigert.

Wir gehen auf Basis der juristischen Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums davon aus, dass die Herausnahme der Pendlerpauschale aus den Werbungskosten keine negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Arbeitsrecht haben wird.

Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Renate Blank (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 4 b)

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet „Nein“.

Anlage 9

Erklärung

des Abgeordneten Jürgen Koppelin (FDP) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Sammelübersichten 79 zu Petitionen (Zusatztagesordnungspunkt 4 k)

Namens der Fraktion der FDP erkläre ich, dass das Votum „Ablehnung“ lautet. (C)

Anlage 10

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung

Klaus Brähmig (CDU/CSU): Aufgrund der Nachverhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen und den daraus resultierenden Verbesserungen des AGG werde ich im Sinne der Fraktion heute zustimmen. Dennoch bleiben mir erhebliche Bedenken zum Gesetz überhaupt. Nach meiner Überzeugung ist dieses Gesetz überflüssig und alle EU-Vorgaben sind bereits ausreichend in deutschen Gesetzen verankert, so zum Beispiel in Art. 1 des Grundgesetzes. Auch passt dieses Gesetz nicht in die Landschaft der beabsichtigten Entbürokratisierung.

Daher fordere ich die Bundesregierung auf, solche und ähnliche Vorhaben aus Brüssel bereits im Vorfeld bei deren Entstehung zu verhindern und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 dazu zu nutzen, den Kampf gegen die Bürokratie zu forcieren.

Veronika Bellmann (CDU/CSU): Ich kann dem Gesetzentwurf der Bundesregierung aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Erstens. Zwar sind die Änderungen am ursprünglichen Entwurf zu begrüßen, sie reichen aber nicht aus. So gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG, nicht, wenn in Betrieben weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind. Dies mag Handwerksbetriebe entlasten, das Gros der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die in der Regel mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen, profitiert von dieser Entlastung nicht. Gleiches gilt für die Entlastung hinsichtlich Vermietungen. Dort gilt das AGG erst dann, wenn ein Vermieter mehr als 50 Wohnungen vermietet. Die Masse der Wohnungsbaugesellschaften insbesondere in Ostdeutschland vermietet mehr als 50 Wohnungen. (D)

Zweitens. Es bleibt das ungerechtfertigte Aufstocken auf die durch die ehemalige rot-grüne Bundesregierung maßgeblich beeinflusste Richtlinie der EU um vier bzw. fünf Diskriminierungsmerkmale. Mit dieser Erweiterung ist eine Ideologisierung des Zivilrechts durch eine Expansion von Schadenersatzansprüchen im Sinne des Übergangs von materiellen auf immaterielle Schäden zu befürchten.

Drittens. Das Vertragsrecht im Sinne von Vertragsfreiheit wird in unangemessener Art und Weise beeinträchtigt.

Viertens. Die Schaffung der Antidiskriminierungsbehörde mit einer lediglich vertraglichen Bindung an das Familienministerium, das heißt ohne jegliche Fach- oder Rechtsaufsicht, wird früher oder später zu einer Vonselbstständigkeit dieser Behörde hin zu einer Art moralischer Instanz führen. Abgesehen davon werden die er-